

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Planungsangelegenheiten 31. Änderung FNP und 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hotel und Fortbildungsakademie - jetzt „Hotelquartier Nordkirchen“
Vorlage: 113/2022
- 4 4. Änderung des Bebauungsplanes "Münsterstraße" im Ortsteil Südkirchen
Vorlage: 115/2022
- 5 1. Änderung des Bebauungsplanes "Düsterkammer" im Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 118/2022
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 8 Auftragsvergaben -
Vorlage: 080/2022
- 9 Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Nordkirchen
Vorlage: 123/2022
- 10 Mitteilungen über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/
Vorlage: 111/2022
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lübbert begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Keine.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Keine.

3	Planungsangelegenheiten 31. Änderung FNP und 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hotel und Fortbildungsakademie - jetzt „Hotelquartier Nordkirchen“ Vorlage: 113/2022
----------	---

Herr Bergmann erklärt, dass der Rat der Gemeinde im Juni den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gefasst hat. Die Beteiligungsschritte sind nun im September und Oktober durchgeführt worden.

Bis zum Fristende sind ca. 40 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen, die zum Teil sehr umfangreich, jedoch in den wesentlichen Punkten gleichen Inhalts, waren.

Es soll in einer gesonderten Projektgruppen-Sitzung am 09.11.2022 über die Bedenken und Anregungen gesprochen werden. In einer Sondersitzung des Rates am 15.11.2022 soll dann über die Abwägungsvorschläge und über den nächsten Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden. Die vollständige Abwägungstabelle wird den Ratsmitgliedern kurzfristig übersendet.

Ein Beschluss ist in der heutigen Sitzung nicht erforderlich.

4	4. Änderung des Bebauungsplanes "Münsterstraße" im Ortsteil Südkirchen Vorlage: 115/2022
----------	---

Herr Lachmann erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Auf die Nachfrage, ob das Niederschlagswasser in das vorhandene Regenrückhaltebecken „Im Wiesengrund“ eingeleitet werden kann, erklärt Herr Lachmann, dass bereits in der Ursprungsplanung des Baugebietes das RRB ausreichend bemessen wurde.

Herr T. Quante hält die Planung für eine gute Nachverdichtung. Dabei sollten alle Nachbarn, die direkt davon betroffen sind, mit in die Planung einbezogen werden. Außerdem soll die Parkplatzsituation des Ärztehauses am Kirchplatz berücksichtigt werden. Der Parkplatzdruck ist hier enorm hoch. Für das Plangebiet sollte wieder die Regelung der 1,5 Stellplätze je Wohneinheit eingeführt werden.

Frau Spräner merkt an, dass die Flächenversiegelung zu berücksichtigen sein sollte und fragt nach, ob die Festlegung auf Rasengittersteine eine Versickerung des Niederschlagswasser ermöglichen könnte.

Herr Baier erklärt, dass für die Planung und den Tiefbau ohnehin ein Bodengutachten erstellt werden muss, sofern noch kein Gutachten aus der vorigen Planung des gesamten Baugebietes „Münsterstraße“ vorliegt. Die meisten Böden in der Gemeinde seien sehr lehmig, wodurch eine Versickerung an Ort und Stelle eher schwierig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Münsterstraße“ im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 19:00:00 (J:N:E)

5	1. Änderung des Bebauungsplanes "Düsterkammer" im Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 118/2022
----------	---

Herr Baier erläutert ausführlich den Sachverhalt. Ein Nachbar hatte eine umfangreiche Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingereicht. Die Verwaltung hat mehrfach mit dem Nachbarn sowohl über die Bauleitplanung als auch über das Bauvorhaben gesprochen und grundsätzlich alle Bedenken ausräumen können.

Herr Lübbert erklärt für die UWG, dass die voraussichtlichen Kosten für den Umbau des Rathauses sehr hoch seien. Auf Grund dessen würde er sich beim Beschluss zur Bebauungsplanänderung enthalten.

Herr Bergmann erläutert, dass bereits in der letzten Sitzung zugesichert wurde, im Rahmen der Haushaltsplanberatung darüber zu sprechen. Das Rathaus ist in die Jahre gekommen und es bedarf hier der umfangreichen

Sanierung der energetischen Ertüchtigung und der Erweiterung im Bestand.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die beigefügten Abwägungsvorschläge.

Der Rat der Gemeinde beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Düsterkammer“ zur Satzung gem. § 10 BauGB samt Begründung.

Abstimmungsergebnis: 18:00:01 (J:N:E)

6	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Straßenausbau L 671 am Netto-Markt

Die Verwaltung wird im Winter dieses Jahres die Arbeiten zum Ausbau der Bahnhofstraße / L671 am Netto-Markt ausschreiben. Geplant ist die Verbreiterung der Bahnhofstraße in Form von neuen Abbiegespuren Richtung Baugebiet „Wohr“ und Netto-Markt.

Friedhof Südkirchen

Der unbefestigte Wegeverbindung zwischen Wibbeltstraße und dem Friedhof Südkirchen wurde auf einer Länge von ca. 150m von der Firma gepflastert. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

7	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

Glasfaserausbau der Telekom

Auf die Nachfrage von Herrn Lübbert, ob die Verwaltung mit den Tiefbauarbeiten des Unternehmers der Telekom im Rahmen des Glasfaserausbaues zufrieden sei, erklärt Herr Baier, dass der Ausbau nach derzeitigem Kenntnisstand gut voranschreite. Die Tiefbaufirma versucht die Einschränkungen für Fußgänger, Fahrradfahrer und den motorisierten Verkehr möglichst gering zu halten. Bei kleineren Beschwerden zu bspw. verunreinigten Fahrbahnen und beschädigten Steinen ist ein Mitarbeiter aus der Tiefbauabteilung der Verwaltung umgehend mit dem Unternehmen in Kontakt. Die kleineren Reparaturarbeiten werden auch umgehend von der Firma durchgeführt.

Straßenbeleuchtung am Grundstück „Haus Westermann“

Herr Bomholt merkt an, dass die Ecke am Grundstück Haus Westermann / Mühlenstraße in der Herbst- und Winterzeit aktuell sehr dunkel sei. Er sehe eine Gefahr für den morgendlichen Schülerverkehr.

Herr Lachmann sichert zu, mit dem Eigentümer des Grundstückes zu sprechen und über eine temporäre Beleuchtung dieser Ecke zu sprechen.

Christian Lübbert
Vorsitzender

Michael Baier
Schriftführer